



## **Tätigkeitsbericht der Heimaufsicht nach § 22 Abs. 3 HeimG für die Jahre 2006 und 2007**

Stand: 4/2008

### **Allgemeiner Teil**

Die Heimaufsicht wird tätig aufgrund des Heimgesetzes (HeimG) und der dazu ergangenen Verordnungen.

Hierzu gehören die Heimmindestbauverordnung (HeimMindBauV), die Heimpersonalverordnung (HeimPersV), die Heimmitwirkungsverordnung (HeimmwV) und die Heimsicherungsverordnung (HeimsicherungsV).

Das Heimgesetz ist ein Heimbewohnerschutzgesetz.

Der Zweck des Gesetzes ist es u.a., die Würde sowie die Interessen und Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner vor Beeinträchtigungen zu schützen, die Selbständigkeit, die Selbstbestimmung und die Selbstverantwortung der Bewohnerinnen und Bewohner zu wahren und zu fördern, und eine dem allgemeinen Stand der fachlichen Erkenntnisse entsprechende Qualität des Wohnens und der Betreuung zu sichern.

Um den umfassenden Anforderungen des Gesetzes gerecht zu werden, wird die Heimaufsicht durch Mitarbeiter des vorbeugenden Brandschutzes, der Hygieneaufsicht, des Bauordnungsamtes und des Amtes für Gesundheit unterstützt.

Die Aufgaben der Heimaufsichtsbehörde sind bei der Landeshauptstadt Kiel der Gewerbeabteilung des Bürger- und Ordnungsamtes übertragen worden.

Unserer Aufsicht unterliegen Alten- und Pflegeheime, Kurzzeitpflege-, Tagespflegeeinrichtungen, Hospize und Heime für volljährige Menschen mit Behinderungen.

Die Heime sind mindestens einmal jährlich angemeldet oder unangemeldet zu überprüfen.

Die Behörde hat gemäß § 4 HeimG einen weitgehenden Informations- und Beratungsauftrag.

Dieser gesetzliche Beratungsauftrag wird zunehmend im Bereich der Pflegequalität, z.B. zu Pflegekonzepten oder speziellen Pflegeproblemen, in Anspruch genommen.

Auch bei Neubauten oder Umbaumaßnahmen von Einrichtungen wird die Heimaufsichtsbehörde bereits in der Planungsphase beteiligt.

Werden bei durchgeführten Überprüfungen Mängel festgestellt, führt die Heimaufsicht zunächst eine Mängelberatung durch.

Stellt der Träger die Mängel nicht ab, ergeht ein ordnungsrechtlicher Bescheid gemäß § 17 HeimG.

Die Heimaufsicht kann nach § 18 HeimG ein Beschäftigungsverbot gegen den/die Heimleiter/in oder andere Mitarbeiter/innen aussprechen oder den Heimbetrieb gemäß § 19 HeimG ganz oder teilweise untersagen.

## Datenteil

- I. Grunddaten der Heime
- II. Tätigkeit der Heimaufsicht
- III. Art der bei den Prüfungen vorgefundenen Mängel
- IV. Bescheide
- V. Arbeitsgemeinschaften nach § 20 HeimG
- VI. Sonstige Schwerpunkte der Heimaufsicht

### I. Grunddaten der Heime

1. Heime und Heimplätze	Anzahl der Heime	zugelassene Heimplätze
1.1 <u>Heime für ältere Menschen, die keine Pflegeheime sind</u>	1	122
1.2 <u>Heime für Pflegebedürftige</u>	31	2540
davon		
1.2.1 vollstationäre Pflegeheime (ohne Hospiz)	29	2512
1.2.2 Kurzzeitpflegeheime	0	0
1.2.3 Tagespflegeeinrichtungen	1	12
1.2.4 Nachtpflegeeinrichtungen	0	0
1.2.5 Hospize	1	16
1.2.6 Heime mit ambulanter pflegerischer Versorgung	0	0
1.3 <u>Heime für Menschen mit Behinderungen</u>	8	597
davon Kurzzeitheime	0	0
1.4 <u>Heime/Heimplätze gesamt</u>	40	3259

## 2. Heimschließungen und Betriebsuntersagungen

	Anzahl der Heime	zugelassene Heimplätze
Anzahl der im Berichtszeitraum geschlossenen Heime	<input type="text" value="2"/>	<input type="text" value="124"/>
davon Schließungen durch Träger	<input type="text" value="2"/>	<input type="text" value="124"/>
Betriebsuntersagungen durch die Heimaufsicht	<input type="text" value="0"/>	<input type="text" value="0"/>

## 3. Personal für betreuende Tätigkeiten (alle Heime)

### Einhaltung der Fachkraftquote

Anzahl der Heime, bei denen die Heimaufsicht einen Fachkräfteanteil von mindestens 50 % für betreuende Tätigkeiten festgestellt hat	<input type="text" value="40"/>
Anzahl der Heime mit Befreiung nach § 5 Abs. 2 HeimPersV	<input type="text" value="0"/>
Anzahl der Heime ohne Befreiung nach § 5 Abs. 2 HeimPersV, bei denen die Heimaufsicht einen Fachkräfteanteil von mindestens 40 % bis unter 50 % für betreuende Tätigkeiten festgestellt hat	<input type="text" value="0"/>
Anzahl der Heime ohne Befreiung nach § 5 Abs. 2 HeimPersV, bei denen die Heimaufsicht einen Fachkräfteanteil von unter 40 % für betreuende Tätigkeiten festgestellt hat	<input type="text" value="0"/>

## 4. Heimmitwirkung

Anzahl der Heime, für die die Wahl eines Heimbeirates rechtlich vorgesehen ist	<input type="text" value="38"/>
davon	
Anzahl der Heime, in denen ein Heimbeirat gewählt wurde	<input type="text" value="25"/>
Anzahl der Heime mit Ersatzgremium an Stelle des Heimbeirates	<input type="text" value="1"/>
Anzahl der Heime mit Heimfürsprecher	<input type="text" value="12"/>
davon in teilstationären Einrichtungen	<input type="text" value="0"/>

Ergänzende Bemerkungen zur Gesamtsituation in der Heimmitwirkung:

Die Mitwirkung der Bewohnerinnen und Bewohner in den Heimbeiräten der Pflegeheime gestaltet sich immer schwieriger, weil viele pflegebedürftige Heimbewohner/-innen nicht mehr in der Lage sind oder sich nicht bereit erklären, die Interessensvertretung im Heim zu übernehmen. Die Öffnung des Heimbeirates für die Wahl von Angehörigen hat in vielen Häusern dazu geführt, dass ein Heimbeirat gebildet werden konnte.

Dennoch musste in 13 Häusern ein Heimförsprecher bestellt werden. Die Besetzung dieser wichtigen Position in einem Pflegeheim gestaltet sich aber oft schwer, weil das ehrenamtliche Engagement in diesem Bereich nicht so stark ist. Im Notfall übernehmen die Pastoren der Gemeinde die Aufgaben der Bewohnervertretung.

## **II. Tätigkeit der Heimaufsicht**

### **1. Personalausstattung der Heimaufsicht in Vollzeitstellenanteilen**

Verwaltungsmitarbeiterinnen und Verwaltungsmitarbeiter	<input type="text" value="0,5"/>
eigene Fachkräfte (Pflegefachkräfte, Sozialpädagogen,	<input type="text" value="0,5"/>
Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger)	<input type="text" value="+1 üpl."/>
externe Fachkräfte/Sachverständige	<input type="text" value="0"/>

### **2. Beratungen**

#### **2.1 Anzahl der Beratungen nach § 4 Nr. 1 HeimG**

Es wurden Angehörige zu folgenden Themen beraten: Kürzungsmöglichkeiten des Heimentgelts bei mangelhafter Leistungserbringung des Heimträgers bzw. bei Abwesenheit des Bewohners/der Bewohnerin, Taschengeldverwaltung, Heimvertragsrecht, Recht des Bewohners/der Bewohnerin auf freie Apothekenwahl

#### **2.2 Anzahl der Beratungen nach § 4 Nr. 2 HeimG**

#### **2.3 Anzahl der Beratungen nach § 4 Nr. 3 HeimG**

Es wurden Heimträger in folgenden Bereichen beraten: Heimvertragsrecht, Heimneubauten oder Heimumbauten, Personalkonzepte, Konzepte zur Dementenbetreuung, Aufbau einer Einrichtung für beatmungspflichtige Menschen, Pflegedokumentationsumstellung, Nachwachsenorganisation bei geplanter Einstellung des Heimbetriebes, pflegerische Beratung zur Bewohnerversorgung, Beratung zur besonderen Dokumentation bei Schädel-Hirn traumatisierten Menschen.

### 3. Überwachungen im Berichtszeitraum

#### 3.1. Anzahl der Anzeigenprüfungen neuer Heime

#### 3.2 Überwachungen nach § 15 HeimG

	gesamt	angemeldet	unangemeldet
Anzahl der Regelüberwachungen	<input type="text" value="40"/>	<input type="text" value="8"/>	<input type="text" value="32"/>
davon gemeinsam mit dem MDK	<input type="text" value="0"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
in der Nacht	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Anzahl der anlassbezogenen Überwachungen	<input type="text" value="45"/>	<input type="text"/>	<input type="text" value="45"/>
davon gemeinsam mit dem MDK	<input type="text" value="0"/>	<input type="text"/>	<input type="text" value="0"/>
zur Nachtzeit	<input type="text" value="5"/>	<input type="text"/>	<input type="text" value="5"/>

#### 3.3. Verzicht auf Prüfungen nach § 15 Abs. 4 Satz 2 HeimG

Anzahl gesamt	<input type="text" value="0"/>
davon nach Prüfung des MDK	<input type="text"/>
nach Prüfung anderer Sachverständiger	<input type="text"/>

### 4. Mängelberatungen nach § 16 HeimG

Anzahl der Mängelberatungen (mündlich und/oder schriftlich)	<input type="text" value="41"/>
davon mit förmlicher Beteiligung von Kostenträgern	<input type="text" value="4"/>

### 5. Beschwerden

Anzahl der bei der Heimaufsicht eingegangenen  
Beschwerden (insgesamt)

davon Anzahl der von der AG nach § 20 HeimG  
an die Heimaufsicht geleiteten Beschwerden

#### Anzahl der Beschwerden im Einzelnen (Mehrfachnennungen möglich):

<u>Pflege-/Betreuungsqualität</u>	<input type="text" value="27"/>
davon	
Durchführung der Pflege	<input type="text" value="23"/>
Durchführung der sozialen Betreuung	

(z.B. Tagesstrukturierung, Betreuungsintensität)	<input type="text" value="4"/>
<u>Ärztliche und gesundheitliche Betreuung</u>	<input type="text" value="2"/>
(z.B. Sicherung ärztlicher Betreuung, Versorgung mit Medikamenten)	
<u>Hauswirtschaft</u>	<input type="text" value="2"/>
davon	
Qualität der Speise- und Getränkeversorgung	<input type="text" value="2"/>
<u>Selbstbestimmung und Lebensqualität</u>	<input type="text" value="0"/>
(z.B. Persönlichkeitsrechte, Kontaktmöglichkeit, Gestaltungsfreiheit)	
<u>Hygiene</u>	<input type="text" value="3"/>
<u>Heimmitwirkung</u>	<input type="text" value="0"/>
davon	
Mitwirkungsrechte	<input type="text"/>
Unterstützung durch die Heimleitung	<input type="text"/>
Schulung der Heimbeiräte/Heimfürsprecher	<input type="text"/>
<u>Entgelterhöhungen</u>	<input type="text" value="0"/>
<u>Bauliche Anforderungen</u>	<input type="text" value="0"/>
<u>Sonstiges</u>	<input type="text" value="6"/>

### III. Art der bei den Prüfungen vorgefundenen Mängel

#### 1. Mängel in der Pflegequalität,

Unzureichende grundpflegerische Versorgung aufgrund von Personalmangel oder schlechter Personaleinsatzplanung. So wurde z.B. nicht regelmäßig geduscht, es fanden sich lange und verschmutzte Fingernägel, Damenbärte und ungepflegte Frisuren. Aufgrund des Personalman- gels war es in einigen Einrichtungen nicht immer gegeben, ausreichend Hilfe bei der Nahrungs- aufnahme zu leisten. Nach Beratungen mit den Pflegedienstleitungen wurden Lösungen gefun- den, das Personal so einzusetzen, dass die Mängel abgestellt werden konnten.

#### 2. Mängel in der Betreuungsqualität,

Es gibt weiterhin zu wenig Angebote für Menschen mit Demenz, vor allem auf den gemischten Stationen. Da die Beschäftigungsangebote hier vielfach von ungeschultem Personal durchge- führt werden, fehlt häufig das Wissen über besondere Angebotsmöglichkeiten.

#### 3. Mängel in der Pflege-/Betreuungsplanung

In einem Heim wurde bei Personalmangel nach Umbau des Heims festgestellt, dass für viele Bewohner/-innen gar keine Pflegedokumentation vorlag. In anderen Heimen trat dieser Mangel

vereinzelt auf. Hier wurden kurze Fristen zur Erstellung gesetzt und nachkontrolliert. Weitere Mängel waren Defizite in der Anamnesenerstellung, fehlende Biographien, fehlende Daten auf Stammblätttern, Risikopotentiale wurden nicht berücksichtigt und pflegerische Maßnahmen wurden nicht handlungsleitend beschrieben. Nach Mängelberatungen und Schulungsaufforderungen wurden die Mängel beseitigt.

#### **4. Mängel in der Pflege-/Betreuungsdokumentation**

Die meisten Mängel lagen im fehlerhaften Führen der Berichteblätter. Formblätter wurden nicht korrekt ausgefüllt, es kam zu Doppeldokumentationen und Leistungsnachweise wurden im voraus abgezeichnet. Auch hier wurden die Pflegedienstleitungen in Mängelberatungen angewiesen, auf die korrekte Führung zu achten.

#### **5. Mängel bei der Durchführung des Pflegeprozesses**

In den meisten bemängelten Fällen fehlte die Einbeziehung von aktuellen Informationen in den Pflegeprozess. Ein weiterer typischer Mangel lag in mangelhafter oder fehlender Evaluation. Einrichtungen, die ihre Dokumentation auf Tagespflegepläne umgestellt hatten, wiesen die Defizite zu den Punkten 3,4 und 5 nicht auf.

#### **6. Mängel in der Personalausstattung**

Wie in Punkt 1 und 2 erwähnt, war in einigen Fällen die personelle Besetzung den Arbeitsanforderungen nicht angemessen. Zudem war nicht immer die Rund-um-die-Uhr-Betreuung mit einer Fachkraft gewährleistet. In zwei Fällen kam die Pflegedienstleitung nicht umfassend ihren Aufgaben nach. So wurden keine Pflegevisiten durchgeführt und die Aufgabe auch nicht an die Mitarbeiter/-innen delegiert. Alle Mängel wurden innerhalb kürzester Zeit abgestellt.

#### **7. Mängel in der Arbeitsorganisation**

Die Führung der Dienstpläne war in einigen Einrichtungen nicht korrekt, oder es fehlten aktuelle Handzeichenlisten. Die Einarbeitung neuer Mitarbeiter/-innen orientierte sich nicht an dem dafür vorgesehenen Konzept. Es fehlte an Kontrollsystemen beim Tabletten Stellen und Verteilen. Alle Pflegedienstleitungen waren in der Lage, diese Mängel kurzfristig abzustellen.

#### **8. bauliche Mängel**

In einigen Behinderteneinrichtungen entsprachen die Zimmergrößen nicht den Vorgaben der Heimmindestbauverordnung. Es wurden daraufhin Umbaumaßnahmen durchgeführt, oder die Bewohnerinnen und Bewohner bekamen einen zweiten Raum zur Verfügung gestellt. In fünf Heimen wurden bauliche Veränderungen für die Zuwegung zu den Eingangsbereichen der Einrichtungen gefordert. Die Rampen entsprachen nicht den DIN-Normen oder das Ende der Rampe war nicht durch eine Absturzsicherung geschützt. Hier wurden entsprechende Sicherungsmaßnahmen veranlasst. In einem Heim wird der Eingangsbereich mit einem Fahrstuhl ausgestattet, um die Bewältigung von Stufen bzw. weiten Fußwegen zu verhindern. Die in Heimen noch fehlenden Handläufe wurden nachgerüstet. Eine defekte Notrufanlage wurde erneuert. In mehreren Pflegeheimen, die auch Doppelzimmer anbieten, wurde der in der Heimmindestbauverordnung geforderte Raum zur vorübergehenden Nutzung für erkrankte Bewohnerinnen und Bewohner nicht vorgehalten. Die Freihaltung dieser Räume wurde gefordert und danach umgesetzt.

## 9. Hygienemängel

Bericht der Hygieneaufsicht:

Im Jahre 2006 haben insgesamt 78 Begehungen im Rahmen der Hygienestandardprüfungen stattgefunden. Dazu wurden 42 Nachkontrollen notwendig. Bei 69% aller Einrichtungen musste somit nachkontrolliert werden. Im Gesamtergebnis kann aus hygienischer Sicht ein leicht positiver Trend im Vergleich zum Vorjahr berichtet werden. Jedoch wurden im Vergleich zu 2005 in der Anzahl 10 Nachkontrollen mehr notwendig. Gemessen an der Anzahl der Mängel zum Vorjahr bedeutet das aber eine Verbesserung um 16,3%.

15 Einrichtungen haben sich bezüglich der Anzahl von Hygienemängeln gegenüber dem Vorjahr verschlechtert, 15 verbessert und 6 sind unverändert.

Die Grippe-Impfaktion brachte eine leichte Verbesserung von 0,2% zum Vorjahr. Von 2362 Bewohnern wurden 1552 geimpft.

Im Jahre 2007 haben insgesamt 95 Begehungen im Rahmen der Hygienestandardprüfungen stattgefunden. Dazu wurden 59 Nachkontrollen notwendig. Bei 92% aller Einrichtungen musste somit nachkontrolliert werden.

Im Vergleich zu 2006 wurden 17 Nachkontrollen mehr notwendig.

Gemessen an der Anzahl der Mängel zum Vorjahr bedeutet das eine Verschlechterung um 226%.

28 Einrichtungen haben sich bezüglich der Anzahl von Hygienemängeln gegenüber dem Vorjahr verschlechtert, 6 verbessert und 2 sind unverändert.

Die Grippeimpfung brachte eine leichte Verschlechterung von 1,1% zum Vorjahr.

Von 2334 Bewohnern wurden 1508 geimpft.

Mängel, die bei den Überprüfungen aufgezeigt wurden waren u.a.:

- Falsche Desinfektions- bzw. Reinigungsmethoden.
- Unkenntnis des Reinigungs- und Pflegepersonals über richtige Reinigungs- und Desinfektionsmethoden.
- Fehlende Unterweisungen des Reinigungspersonals über den Umgang mit Reinigungs- und Desinfektionsmitteln.
- Fehlende Hygiene- und Reinigungspläne.
- Fehlende Angaben in den Reinigungsplänen.
- Fehlende Händedesinfektionsmittel aus Direktspendern.
- Fehlende Lagerungsmöglichkeiten (z.B. Wäschelagerung).
- Unzureichende Schutzkleidung für den Infektionsfall.
- Waschung der Dienstkleidung im privaten Bereich.
- Starke Kalk- und Waschmittelablagerungen an den Öffnungsbereichen der Waschmaschinen.
- Wäschetrocknung im gleichen Raum wie die Wäschewaschung.
- Fehlende, räumliche Trennung in den Waschbereichen. Wäschereinigung und Wäscheaufbereitung finden im gleichen Raum statt.
- Fehlende Funktionsprüfungen in den Fäkalienspülen.
- Unnötiger Einsatz von Flächendesinfektionsmitteln (auf Handläufen, Türklinken, in den Bewohnerzimmern).
- Hygienische Defizite bei der Fußpflege und im Frisörbereich.



Eine steigende Tendenz ist weiterhin bei der gewünschten Beteiligung des Amtes für Gesundheit bei geplanten Neu- und Umbauten zu verzeichnen. Dazu wird das Angebot der Beratung durch das Amt für Gesundheit vermehrt angenommen.

## **10. Mängel bei der Medikamentenaufbewahrung**

Es gab defekte Medikamentenschränke, Medikamente wurden in Aktenschränken gelagert, die Anbruchdaten besonders bei Flüssig-Medikamenten waren nicht immer angegeben, und die Temperaturen der Medikamentenkühlschränke wurden nicht regelmäßig kontrolliert. Nach einer Fristsetzung bzw. der Aufforderung den Mangel sofort zu beseitigen, gab es keine Beanstandungen mehr.

## **11. unzulässige, die Freiheit entziehende Maßnahmen**

Bei den Überprüfungen wurden immer wieder freiheitsentziehende Maßnahmen festgestellt, die nicht durch richterliche Genehmigungen oder Einwilligungen der Betroffenen gerechtfertigt sind. Aufgrund der möglicherweise strafrechtlichen Bedeutung von freiheitsentziehenden Maßnahmen wurde die Einhaltung und Umsetzung der rechtlichen Vorgaben unverzüglich gefordert und nachkontrolliert.

## **12. Mängel in Heimverträgen**

Wurden nicht festgestellt.

## **13. Mängel bei der Umsetzung der Heimmitwirkungsverordnung**

In mehreren Heimen wurde nach Ablauf der zweijährigen Amtszeit des Heimbeirates nicht neu gewählt. Erst nach Aufforderung wurde die Neuwahl organisiert.

## **14. Mängel bei der Ernährung und Flüssigkeitsversorgung**

Sondenkost wurde nicht nachweislich verabreicht und in wenigen Fällen war festzustellen, dass geplante Einfuhrmengen nicht erreicht wurden und in diesen Fällen nicht pflegfachlich reflektiert wurde. Die Einrichtung hat daraufhin die Mitarbeiter erneut zum Thema „Ernährungs- und Flüssigkeitsversorgung“ geschult.

## **IV. Bescheide**

**1. Anzahl der im Berichtszeitraum erlassenen Anordnungen nach § 17 HeimG.**

**2. Anzahl der im Berichtszeitraum erlassenen Anordnungen nach § 18 HeimG.**

**3. Anzahl der im Berichtszeitraum erlassenen Untersagungen nach § 19 HeimG**

Bei den Überprüfungen wurden Pflegequalitätsmängel festgestellt, so dass den Einrichtungen ein Aufnahmestopp auferlegt wurde.

- |  |                                |
|--|--------------------------------|
| 4. Anzahl der im Berichtszeitraum erlassenen Bescheide nach § 21 HeimG   | <input type="text" value="0"/> |
| 5. Anzahl der Befreiungen nach § 25 a HeimG im Berichtszeitraum          | <input type="text" value="0"/> |
| 6. Anzahl der Befreiungen nach § 31 HeimMindBauV im Berichtszeitraum     | <input type="text" value="0"/> |
| 7. Anzahl der Befreiungen nach § 11 HeimPersV im Berichtszeitraum        | <input type="text" value="0"/> |
| 8. Anzahl der Zustimmungen nach § 5 Abs. 2 HeimpersV im Berichtszeitraum | <input type="text" value="0"/> |

**V. Darstellung der Struktur der Arbeitsgemeinschaft nach § 20 HeimG und der Zusammenarbeit der Heimaufsicht mit den anderen AG-Mitgliedern:**

Die Arbeitsgemeinschaft setzt sich zusammen aus Vertreterinnen und Vertretern der Heimaufsicht, der zuständigen Pflegekasse, des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung Schleswig-Holstein (MDK) und des Sozialhilfeträgers. Die Heimaufsicht führt in dieser Arbeitsgemeinschaft den Vorsitz. Die Mitglieder sollen eng zusammenarbeiten und sich gegenseitig informieren, ihre Prüftätigkeit koordinieren sowie Einvernehmen über Maßnahmen zur Qualitätssicherung und zur Abstellung von Mängeln anstreben. Im Jahr 2007 wurde die Arbeitsgemeinschaft erstmalig mit Beteiligung der Trägerverbände durchgeführt. Es besteht auch außerhalb der Sitzungen ein regelmäßiger Informationsaustausch mit den Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaft. Die Arbeitsgemeinschaft wird einmal jährlich durchgeführt.

Im Berichtszeitraum fand keine Überprüfung der Pflegeheime in Kiel gemäß § 114 SGB XI durch den MDK statt.

**VI. Sonstige Schwerpunkte der Tätigkeit der Heimaufsicht :**

Der Beratungsauftrag der Heimaufsicht wird von den Trägern im Bereich der Pflegequalität und bei Baumaßnahmen weiterhin in Anspruch genommen. Seit 2006 werden viermal jährlich Treffen mit den Pflegedienstleitungen der Kieler Einrichtungen durchgeführt. Die Treffen dienen dem allgemeinen Informationsaustausch und der Besprechung von bestimmten pflegerisch relevanten Themen. Durch den gegenseitigen Austausch können Probleme schnell und effektiv bearbeitet werden. Die Einführung dieser Treffen wurde von den Trägern sehr positiv bewertet.

**Anhang**

Anschrift der Heimaufsichtsbehörde

Neues Rathaus, Andreas-Gayk-Str.31c, 24103 Kiel  
Zimmer C 213,Fax-Nr.: 0431/90162075

Ansprechpartnerinnen:

Elke Petersen           Tel.: 0431/9012176  
Petra Göttsche        Tel.: 0431/9012189  
Jette Petersen (Pfk) Tel.: 0431/9012073  
Antje Stölting (Pfk)  Tel.: 0431/9012074